

EXTERNE/R GEFAHRGUTBEAUFTRAGTE/R AUF MANDATSBASIS

Gesetzliche Grundlage

In der Schweiz schreibt der Gesetzgeber den Betrieben mit der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) vor, welche Betriebe einen Gefahrgutbeauftragten (GGB) beiziehen müssen. Art. 2 der GGBV regelt, dass Unternehmungen, die gefährliche Güter auf der Strasse, auf der Schiene oder auf Gewässern befördern oder sie in diesem Zusammenhang verpacken, einfüllen, versenden, laden oder entladen, einen GGB einsetzen müssen.

Aufgabenbereich externer GGB

Der externe GGB ist bei komplexen Fragestellungen Ihr erster Ansprechpartner beim Thema Gefahrgut. Sie entscheiden, welche Aufgaben wir für Sie übernehmen.

Der externe GGB...

- berät bei der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter.
- berät die Unternehmung bei deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter.
- verfasst jährlich einen Bericht zu Händen der Unternehmensleitung über die Tätigkeiten der Unternehmung bezüglich der Beförderung gefährlicher Güter.
- berät die Unternehmung zur Ausbildung gemäss ADR/RID der betroffenen Arbeitnehmer.
- berät die Unternehmung bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften für das Laden und Entladen
- Verfasst einen Unfallbericht zu Händen der Unternehmensleitung im Ereignisfall.
- steht der Unternehmung für Fragen betreffend GGBV zur Verfügung und berät sie

Ihr Nutzen

- ✓ Einen Sicherheitspartner für sämtliche Anfragen und dadurch mehr Zeit für Ihr Kerngeschäft.
- ✓ Kein Wissensverlust durch Fluktuation
- ✓ Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt gemäss GGBV.
- ✓ Unsere Experten sind auf dem neusten Stand und werden laufend fortgebildet.
- ✓ Die externe Unabhängigkeit findet bei vielen Mitarbeitenden eine höhere Akzeptanz.
- ✓ Individuelle und auf Marktbedürfnisse fokussierte Angebote.
- ✓ Kostentransparenz und Kostensicherheit durch Unterstützung bei der Planung und Budgetierung.

Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 044 840 10 00.